

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Per Mail an:
kjell.kolden@bd.so.ch und avt@bd.so.ch

Solothurn, 15. Juni 2021

Vernehmlassung

Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G) – Öffentliches Vernehmlassungsverfahren; Stellungnahme der FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn (FDP) begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G).

Positiv bewertet die FDP insbesondere die Zusammenfassung und Vereinfachung der Erlasse. Bei der Weiterentwicklung der Angebotsentwicklung befürwortet die FDP die Vereinheitlichung des Kriteriums der Kostendeckung mit dem Bund und die stärkere Ausrichtung des Mindestangebots am Gebot der Koordination von Siedlung und Verkehr.

Hingegen fordert die FDP bei den ÖV-Angeboten für den Ausflugsverkehr eine Einschränkung des Mindestdeckungsgrads. Kritisch beurteilt die FDP auch die unbefristeten Mehrabgeltungen für ökologische Antriebsformen. Da diese Antriebsformen immer wettbewerbsfähiger werden, wären Investitionsbeiträge sinnvoller als eine Mehrabgeltung über die Betriebsbeiträge. Sollte an den Betriebsbeiträgen festgehalten werden, müssten diese schrittweise gesenkt und zeitlich beschränkt werden.

Grundsätzliches

Mit der Totalrevision des ÖV-G werden Redundanzen eliminiert – insbesondere zur Gesetzgebung des Bundes. Zusätzlich ermöglicht das Gesetz auch starke Vereinfachungen auf Verordnungsstufe. So werden drei bestehende, mit dem ÖV-Gesetz verbundenen Erlasse in einer neuen Verordnung über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Verordnung) zusammengefasst und die Grundlagen für eine Umstellung auf ökologischere Antriebsformen geschaffen.

Die FDP setzt sich für eine schlanke Gesetzgebung ein. Sie begrüsst deshalb die Zusammenfassung und Vereinfachung der Erlasse.

Detailberatung

In der Detailberatung geht es um einzelne Punkte der neuen Gesetzgebung. Die FDP nimmt dabei zur Vereinheitlichung der Angebotskriterien bei der Bestellung von ÖV-Leistungen, zur stärkeren

Ausrichtung am Gebot der Koordination von Siedlung und Verkehr, zu ÖV-Angeboten für Ausflugsziele und zu den Mehrabgeltungen für ökologischere Antriebsformen Stellung.

Zustimmung zur Vereinheitlichung der Angebotskriterien bei der Bestellung der ÖV-Leistungen

In der vorliegenden Gesetzesrevision wird vorgeschlagen, die Kriterien des Bundes auch dort anzuwenden, wo der Kanton als alleiniger Besteller auftritt. Dies macht Sinn, zumal die Linien ungeachtet der Besteller-Verhältnisse oft betrieblich verknüpft sind. Die FDP unterstützt diese Harmonisierung.

Zustimmung zur stärkeren Ausrichtung am Gebot der Koordination von Siedlung und Verkehr

Gemäss der heutigen Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr hat der Kanton für ein ÖV-Angebot in jeder Einwohnergemeinde zu sorgen. Neu richtet sich das Mindestangebot stärker am Gebot der Koordination von Siedlung und Verkehr aus. So kann eine Gemeinde verschiedene Siedlungsschwerpunkte, aber auch Arbeitsschwerpunkte aufweisen, welche mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen sind.

Die FDP begrüsst die stärkere Ausrichtung am Gebot der Koordination von Siedlung und Verkehr und erhofft sich dadurch insbesondere Verbesserungen bei der ÖV-Erschliessung von Arbeitsstätten. Weiter unterstützt die FDP die Aufnahme des Nachtangebots ins Grundangebot. Das Nachtangebot wird auch von Arbeitnehmenden genutzt, welche in der Gastronomie- und Unterhaltungsbranche am Wochenende arbeiten.

Bei der Angebotsplanung mit zu berücksichtigen sind aber auch Ansätze, um neue und bestehende verkehrliche Angebote durch den Einsatz von neuen, innovativen Technologien zu optimieren (z.B. On Demand Angebote mit Apps (Rufbus), E-Mobilität, Förderung Ladestationen Auto/Velo). Damit können starre Strukturen gebrochen und Linien mit sehr tiefer Nutzungsfrequenz und hohen Fixkosten flexibilisiert werden.

Adäquater Mindestdeckungsgrad für Angebote zur Bewältigung des Ausflugsverkehrs

Mit dem revidierten ÖV-G soll es neu auch möglich sein, Angebote zur Bewältigung des Ausflugsverkehrs zu bestellen. Um eine Kostenexplosion zu verhindern, fordert die FDP bedarfsgerechte Bestellungen für den Ausflugsverkehr. Entsprechend soll der minimale Kostendeckungsgrad bei diesen Angeboten in jedem Fall mindestens 20 Prozent betragen. Die Ausnahmen von 10 Prozent Mindestdeckungsgrad im ländlichen Raum sollen für Bestellungen im Bereich des Ausflugsverkehrs nicht gelten. Zudem fordern wir, im § 4 Abs. 1 lit. c die Ausflugsgebiete so zu bezeichnen, wie sie auch im zugrunde liegenden Richtplan benannt werden, nämlich als «Gebiete für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung».

Einmalige Investitionsbeiträge statt höhere Betriebsbeiträge für ökologischere Antriebsformen

Dieselfahrzeuge schneiden unter den heutigen Rahmenbedingungen beim Betrieb von Buslinien in der Regel finanziell am besten ab. Die vorliegende Totalrevision des ÖV-G sieht daher eine Bestimmung vor, welche ein Abrücken vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit im engen Sinn und so den Einsatz von heute noch teureren Betriebsmitteln mit ökologischeren Antriebsformen ermöglicht. Dafür würde der Kanton Mehrabgeltungen von maximal 20 Prozent gegenüber den herkömmlichen Systemen für Buslinien mit alternativen, emissionsarmen Antriebsformen akzeptieren.

Die FDP beurteilt diesen Passus im totalrevidierten ÖV-G aus finanzpolitischen Gründen kritisch. Grundsätzlich unterstützt die FDP eine Förderung von ökologischeren Antriebsformen. Diese werden jedoch auch ohne Fördermassnahmen rasch wettbewerbsfähiger. Auch wenn die Entwicklung beim ÖV wegen längeren Investitionszyklen nicht so schnell verlaufen wird wie bei Personenwagen, dürften die Mehrkosten für alternative Antriebsformen auch beim öffentlichen Verkehr künftig abnehmen, insbesondere auch weil der Bund per 2026 plant, die Treibstoffzollrückerstattung für konzessionierte Transportunternehmen aufzuheben.

Vor diesem Hintergrund schlägt die FDP anstatt der in der Totalrevision vorgeschlagenen Lösung mit höheren Betriebsbeiträgen eine Lösung mit einmaligen Investitionsbeiträgen vor. Eine Lösung mit einmaligen Investitionsbeiträgen wird der technischen Entwicklung und der damit verbundenen Dynamik besser gerecht als jahrelange Mehrabgeltungen über Betriebsbeiträge.

Die höheren Investitionskosten bei den Fahrzeugen mit ökologischen Antriebsformen könnten mit einer einmaligen Abgeltung des Kantons mitfinanziert werden. Ein Investitionsbeitrag mit einer nachhaltigen Abschreibungsdauer gibt den Transportunternehmen mehr Planungssicherheit und nimmt das Unternehmen gleichzeitig in Verantwortung. Womöglich befürchtet der Kanton viele Bestellungen von ökologisch angetriebenen Fahrzeugen und will mit den Betriebsbeiträgen die Kosten glätten. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der Topografie und der Fahrplangestaltung der bestehenden Angebote ist jedoch nicht mit einem markanten Anstieg von Fahrzeugen mit ökologischen Antriebsformen zu rechnen, womit diese Bedenken ungerechtfertigt sind. Zur Kostenkontrolle kann der Kanton im Rahmen des Mehrjahresprogramms ÖV aufzeigen, welche Mittel mit welcher Wirkung für den Wechsel der Antriebsform eingesetzt werden. Auch der Bund beschäftigt sich mit Abgeltungen über einmalige Investitionsbeiträge.

Falls der Kanton am vorgeschlagenen System festhalten will, fordert die FDP, dass die ökologischen Mehrabgeltungen – im Sinne einer Sunset-Klausel – nur für eine beschränkte Zeit möglich sein sollen und schrittweise gesenkt werden müssen. Die FDP schlägt eine Befristung auf 10 bis 14 Jahre vor, wobei die maximalen Mehrabgeltungen schrittweise von 20 auf 0 Prozent gesenkt werden sollen. Die Senkung muss dabei nicht linear erfolgen, sondern soll sich an der betrieblichen Praxis orientieren.

Kostenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden

Beim ÖV handelt es sich grundsätzlich um ein kantonales Leistungsfeld. Aus diesem Grund könnte der Kostenverteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden auch in Frage gestellt werden. Die Anhebung des Schwellenwertes auf 2 verursacht sehr viele Mehrzahler. Profiteure der Änderung sind primär finanzstarke Gemeinden. Das Ziel der Revision müsste sein, dass es möglichst wenig Mehrzahler gibt!

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen



Stefan Nünlist
Parteipräsident
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn



Franziska Hochstrasser
Fraktionssekretärin
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn